

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/747**

**Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landtag Schleswig-Holstein**

**Karl-Martin Hentschel, MdL  
Stv. Fraktionsvorsitzender**

An die  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Kiel, 30.03.2006

Sehr geehrte Frau Eisenberg,

anliegend schicke ich Ihnen meine kleine Anfrage zur Berücksichtigung der FH Flensburg bei der leistungsorientierten Mittelvergabe sowie mit Genehmigung von Herrn Schurawitzki seinen Kommentar dazu.

Ich bitte den Brief von Herrn Schurawitzki zu verumdrucken und beide Dokumente zusätzlich zum Gegenstand der Beratung beim Tagesordnungspunkt "Anreizbudgets ..." auf der Sitzung des BA am 20.4. um 9:00 zu machen.

Herzlichen Gruß und frohe Ostern

gez.  
Karl-Martin Hentschel

Sehr geehrter Herr Hentschel,

vielen Dank für Ihre Information zur o.a. kleinen Anfrage.

Die vom Ministerium in seiner Vorbemerkung gemachte Unterscheidung zwischen Studienabbrechern und Studiengangs-, Studienfach- oder Hochschulwechslern findet keine Widerspiegelung in der amtlichen Hochschulstatistik. Diese erfasst:

- Hochschulen und Studierende
- Studierende im ersten Hochschul- oder Fachsemester
- Hochschulprüfungen
- Personal der Hochschulen sowie
- Gasthörer.

Die Studiengangswechsler ebenso wie die Studienabbrecher werden in der amtlichen Statistik als Saldo aus der Zahl der Studienanfänger nach Absolvierung der Regelstudienzeit abzüglich der erfassten Absolventen nach dem Ablauf der Regelstudienzeit erfasst. Unter diese Kategorie fallen demzufolge alle, die nicht innerhalb geregelter Zeit ihr Studium an der Hochschule beenden, an der sie ihr Studium aufgenommen haben, also sowohl die Abbrecher als auch die Fach- und Hochschulwechsler und ebenso die Studierenden, die sich zum Zeitpunkt der Erfassung im Ausland befinden, wenn sie sich nicht für den Auslandsaufenthalt haben beurlauben lassen.

Es gibt weder auf der Ebene der Hochschulen noch auf der Ebene der Landesämter noch auf der Ebene des Bundesamtes für Statistik derzeit eine geregelte Möglichkeit, zwischen den o.a. Untergruppen zu unterscheiden.

Diese Tatsache ist mir in einem gerade geführten Telefonat vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein noch einmal bestätigt worden. Wenn Sie die Ministeriumsmitarbeiter mit diesem Faktum schriftlich konfrontieren wollen, sende ich Ihnen gleich - in ein paar Minuten - gerne die definitorischen Abgrenzungen der statistischen Fachserie 11: Bildung und Kultur, Reihe 4: Hochschulen in der Auflage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung des Jahres 2005 als Faxkopie.

Ebenfalls unbegreiflich ist mir, wie das Ministerium damit argumentieren kann, dass die Fachhochschule Flensburg aus der Reduzierung der Studierendenzahl um den Anteil der "EuM"-Studierenden, die bei uns ja keinen Abschluss machen, einen Vorteil ziehen könnte, weil ja dann unsere Studierendenzahl sänke. Dieses Argument ist - wie oben gezeigt - weder mit den Grundsätzen der Statistik noch mit den Grundrechenarten oder dem Prinzip der Prozentrechnung vereinbar.

Unterstellt, die Fachhochschule Flensburg habe einen bestimmten Anteil an Studierenden in gemeinsamen Studiengängen (bspw. 50), deren Absolventen zu einem Anteil von 10 % nach einer bestimmten Studienzeit ihre Prüfung ablegten (also in dem Falle 5 Absolventen). Darüber hinaus habe die FH noch 950 weitere Studierende in nicht gemeinsamen Studiengängen (zusammen also 1000 Studierende), die ebenfalls im Schnitt nach 10 Semester fertig werden (also weitere 95 Absolventen).

In diesem Falle ergäben sich folgende Absolventen - und vice versa - folgende Abbrecherrelationen:

Studierende	Absolventen	Absolventenquote
950	95	10 %
50	5	10 %
1000	100	10 %

Werden nun die Studierenden in gemeinsamen Studiengängen nicht angerechnet, ergibt sich folgender Schnitt:

Studierende	Absolventen	Absolventenquote
950	95	10 %
50	0	-- %
1000	95	9,5 %

Selbst wenn ich jetzt die Studierendenzahl der Fh um die entsprechenden nicht berücksichtigten 5 Quasi-Absolventen berichtige, bleibt immer und stets ein negativer Effekt:

Studierende	Absolventen	Absolventenquote
950	95	10 %
50	0	-- %
- 5		
995	95	9,54 %

Das heißt, die Abbrecherquote, die sich ja aus dem Kehrwert der Absolventenquote errechnet, wird von einer solchen Rechenoperation per Definition immer negativ

betroffen. Dieses kann nach den Grundlagen der Grundrechenarten und der Prozentrechnung auch gar nicht anders sein.

Die finanziellen Folgen dieses Fehlers hingegen spielen sich für die Fachhochschule nicht im Dezimalbereich ab, da die Absolventenquoten der S-H-Hochschulen unvermittelt mit den Absolventenquoten des bundesrepublikanischen Hochschulsystems verglichen werden. Diese resultieren dann in Fehlern im 100.000 Euro-Bereich.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass anlässlich einer entsprechenden Prüfung der LRH-SH im Jahr 2000 festgestellt hat, dass in dem gemeinsamen Studiengang EuM die Lehranteile am gesamten Studium sich zu 51 % auf die Universität FL, zu 41 % auf die FH FL und zu 8 % auf die Syddansk Universitet verteilen. Auf Basis dieser Zahlen wurde angeregt zu prüfen, ob die Anrechnung der jeweiligen Lehrleistungen noch zeitgemäß sei. Eine Reaktion des Ministeriums hierauf unterblieb. Eine - wie in der Antwort des Ministeriums auf ihre kleine Anfrage angedeutete - "Vertragsfreiheit" zwischen den beteiligten Hochschulen ist somit keinesfalls gegeben, dieses verhalten sich weiterhin nach den Maßgaben des Ministeriums aus dem Jahr 2000.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Schurawitzki



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Finanzmittel für die FH Flensburg**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach Auskunft des Ministeriums bekommt die FH Flensburg Abzüge bei der leistungsorientierten Mittelvergabe, weil sie hohe Abbrecherquoten hat.

1. Ist es richtig, dass die Studierenden des Studiengangs Umweltmanagement, der sowohl an der Universität als auch an der FH stattfindet, zuerst an der FH, dann an der Uni eingeschrieben sind und deshalb für die FH als Abbrecher gezählt werden?
2. Ist es richtig, dass die Studierenden des Berufsschullehrerstudiums, das sowohl an der Universität als auch an der FH stattfindet, zuerst an der FH, dann an der Uni eingeschrieben sind und deshalb für die FH als Abbrecher gezählt werden?

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Fragesteller verwendet den Begriff „Abbrecher“. Es wird unterstellt, dass damit so genannte „Studienabbrecher“ gemeint sind. "Studienabbrecher" sind nach amtlicher Definition Exmatrikulierte, die bis zu ihrem Abgang im deutschen Hochschulsystem keine Abschlussprüfung mit Erfolg absolviert haben und ihr Studium nicht fort-

setzen. Studienfach-, Studiengang- und Hochschulwechsler sind demnach keine Studienabbrecher, ebenso wenig wie Studierende, die bereits über einen Studienabschluss verfügen und ein weiteres Studium abbrechen.

Diese Definition liegt auch der amtlichen Statistik zu Grunde. Die entsprechenden Angaben übernimmt das Ministerium aus der amtlichen Statistik, die die von den Hochschulen gemeldeten Zahlen verarbeitet hat.

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Fachhochschule Flensburg erbringt in Kooperation mit der Universität Flensburg zu den Studiengängen „Umwelttechnik / Energie- und Umweltmanagement“ eine Lehrleistung. Die jeweilige Einschreibep Praxis regeln die beteiligten Hochschulen in eigener Verantwortung ebenso wie sie für die korrekte Meldungen an die amtliche Statistik gem. § 3 des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz) verantwortlich sind. Die Prüfung wird in beiden Studiengängen an der Universität Flensburg abgelegt. Die amtliche Statistik über abgelegte Prüfungen weist die in den genannten Studiengängen von der Fachhochschule Flensburg erbrachte Lehrleistung nicht aus.

Für die FH Flensburg könnte das bezogen auf das Anreizbudget ein kleiner Vorteil sein, denn durch den Übergang der Studierenden an die Universität Flensburg sinkt bei der FH Flensburg die Gesamtzahl der Studierenden, auf die bezogen in dem Jahr die Absolventenquote des Anreizbudgets gebildet wird. Allerdings wird der in der Regel ausgeglichen durch den erhöhten Zugang von Studierenden im ersten Semester. Der Übergang von Studierenden auf eine andere Hochschule im Studienverlauf ist ein systemimmanenter Vorgang, von dem jede Hochschule aus verschiedensten Gründen jährlich in unterschiedlicher Ausprägung betroffen ist.

Auf Nachfrage des Ministeriums hat die Universität Flensburg mit Schreiben vom 20.1.2006 für die hier in Rede stehenden kooperativ durchgeführten Studiengänge zum Studienjahr 2003 (Referenzjahr für das Anreizbudget) je Studiengang 10 Absolventen (20 A. insgesamt) gemeldet. Es ist bei den Berechnungen zum Anreizbudget jeder der beiden Hochschulen 50% der Leistung, d.h., 10 Absolventen gut gebracht worden.

3. Ist es richtig, dass Studierende, die während ihres Studiums Auslandssemester machen, an der FH zur Zahl der Abbrecher dazugerechnet werden?

Nein.

4. Sieht die Landesregierung die hohen Abzüge für die FH Flensburg bei der leistungsorientierten Mittelvergabe als gerechtfertigt an?

Die Landesregierung hat im Rahmen des Projektes zur Modernisierung der Hochschulfinanzierung das Segment „Anreizbudget“ in intensiver Abstimmung mit den Hochschulen entwickelt. Es enthält Parameter, die national und international als Indikatoren für die Darlegung von Leistungen einer Hochschule akzeptiert sind. Der schleswig-holsteinische Landtag hat am 16. Dezember 2005 das Anreizbudget verabschiedet. Ziel des Anreizbudgets ist es, einen Anreiz zur Verbesserung der Leistung der Hochschulen in definierten Parametern zu bieten. Zum Zwecke der Leistungsmessung werden die Ergebnisse am Mittelwert vergleichbarer Hochschulen aller Bundesländer gespiegelt, den das Statistische Bundesamt ermittelt. Der Abstand jeder Hochschule zum Mittelwert im Bund sowie die Begrenztheit des zu verteilenden Budgets bestimmen letztlich das Maß der Zu- bzw. Abschläge für jede Hochschule gegenüber dem von ihr in das Anreizbudget eingebrachten Finanzvolumen. Dieses Verfahren wird bei Anwendung des Anreizbudgets ohne Ansehen der Hochschule auf der Grundlage amtlicher Daten durchgeführt. Ist eine Leistung nicht passend, rechtfertigt dies einen Abschlag.

Es ist dabei erklärtes Ziel der Landesregierung, die Position der Hochschulen Schleswig-Holsteins im Wettbewerb zu stärken. So sind wichtige Informationen aus der Anwendung des Anreizbudgets Anlass für Hochschule und Ministerium, die Ursachen zu ermitteln, damit die Hochschule Verbesserungen durchführen kann, die ihr in den Folgejahren eine aussichtsreichere Position im Anreizbudget verschaffen.